Nummer 8

# JUSTIZBLATT

### RHEINLAND-PFALZ

#### AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

Mainz, den 25. August 2025

79. Jahrgang

INHALT	Seite
Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben	
Vorbereitungsdienst der Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 11. August 2025	154
Bekanntmachungen	
Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 5. August 2025	192
Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 5. August 2025	193
Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 11. August 2025	194
Stellenausschreibungen	195

#### Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

3151

# Vorbereitungsdienst der Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter

# Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 11. August 2025 (2321/2-0005) \*)

#### Aufgrund

des § 128 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBI. S. 319), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBI. S. 473), BS 2030-1, und des § 6 Abs. 2 der Rechtspfleger-Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 12. August 2011 (GVBI. S. 333), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. April 2020 (GVBI. S. 135), BS 315-2, wird im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und im Benehmen mit den beiden Oberlandesgerichten bestimmt:

- Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz über den Vorbereitungsdienst der Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter vom 6. Juli 2012 (JBI. S. 317; 2022 S. 122) wird wie folgt geändert:
- 1.1 In Nummer 1 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:"(§ 5 Abs. 2 Satz 2 der Rechtspfleger-Ausbildungs- und Prüfungsordnung RAPO -)".
- 1.2 In Nummer 2 Satz 2 werden die Worte "Fachhochschule Schwetzingen Hochschule für Rechtspflege" durch die Worte "Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Hochschule)" ersetzt.
- 1.3 In Nummer 2 Satz 3 wird das Wort "Fachhochschule" durch das Wort "Hochschule" ersetzt.
- 1.4 In Nummer 4.2 werden die Worte "und für Verbraucherschutz herausgegebenen" durch das Wort "erlassenen" ersetzt.
- 1.5 Nummer 7 erhält folgende Fassung:
  - "7 Wer den Vorbereitungsdienst vor dem 1. September 2025 begonnen hat, absolviert die Studienpraxis nach dieser Verwaltungsvorschrift in ihrer am 1. September 2012 geltenden Fassung; wird die Rechtspflegerprüfung nicht spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2027 erfolgreich abgeschlossen, gelten für den verlängerten Vorbereitungsdienst die Bestimmungen dieser Verwaltungsvorschrift in ihrer ab dem 1. September 2025 geltenden Fassung. Wer den Vorbereitungsdienst nach Ablauf des 31. August 2025 beginnt, absolviert die Studienpraxis nach dieser Verwaltungsvorschrift in ihrer ab dem 1. September 2025 geltenden Fassung."
- 1.6 Die Anlage erhält die aus der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. September 2025 in Kraft.

#### Anlage

(zu Nummer 1.6)

<sup>\*)</sup> Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht Rheinland-Pfalz eingearbeitet.

#### **Anlage**

(zu den Nummern 2, 3, 3.2 und 4.2)

#### Studienplan für die Studienpraxis des Vorbereitungsdienstes für Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter

Der neue Studienplan wurde von der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen auf Grundlage einer umfassenden Evaluation im nachgeordneten Bereich aller an der Ausbildung beteiligten Länder (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland) erarbeitet. Ziel ist es, die Studierbarkeit des Studiengangs dauerhaft zu gewährleisten, die Abbruchquoten zu senken und die Praxisnähe weiter zu stärken.

Ziel der Studienpraxis ist es, den Anwärterinnen und Anwärtern die Fähigkeit zu vermitteln, die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden, um dort anfallende Aufgaben selbständig erledigen zu können.

#### Hinweise zur Umsetzung der Modulbeschreibungen:

- Die Modulbeschreibungen regeln Inhalte der Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter sowohl bei der einzelnen Ausbilderin / dem einzelnen Ausbilder "vor Ort" (Ausbildungsstelle) als auch in der Arbeitsgemeinschaft sowie die jeweils geforderten Leistungsnachweise.
- Die Reihenfolge, in der die Anwärterinnen und Anwärter die einzelnen Module absolvieren, wird durch den Studienplan nicht vorgegeben.
- Die Vermittlung der Inhalte der Lerneinheiten der Ausbildungsabschnitte (Praxis) erfolgt grundsätzlich im Rahmen des täglichen Geschäftsanfalls. Die Modulbeschreibungen legen insoweit fest, welche Inhalte den Anwärterinnen und Anwärtern dabei mindestens zu vermitteln sind. Die zeitliche Abfolge der einzelnen Inhalte liegt in der Verantwortung der Ausbilderinnen und Ausbilder des jeweiligen Ausbildungsabschnitts. An einem Arbeitstag können dabei auch Inhalte verschiedener Lerneinheiten des jeweiligen Ausbildungsabschnitts vermittelt werden.
- Die zeitlichen Angaben zum Arbeitsaufwand stellen eine Richtschnur für die Gewichtung der einzelnen Lerneinheiten/Inhalte dar. Sie sind so bemessen, dass auch eine Einführung in dort zum Einsatz kommende elektronische Fachanwendungen möglich ist. Sofern diesbezüglich eine (vorgezogene) zentrale EDV-Schulung erfolgt, sind die für den betroffenen Ausbildungsabschnitt angesetzten Zeitstunden jeweils verhältnismäßig zu kürzen.
- Die in den Pflichtenheften benannten praktischen T\u00e4tigkeiten muss jede Anw\u00e4rterin und jeder Anw\u00e4rter selbst\u00e4ndig bearbeitet/vorbereitet haben (Verbindlichkeit der Pflichtenhefte). Soweit in den Pflichtenheften aufgef\u00fchrte T\u00e4tigkeiten in dem entsprechenden Ausbildungsabschnitt w\u00e4hrenden der Anw\u00e8reheit der Anw\u00e4rterin oder des Anw\u00e4rters ausnahmsweise nicht anfallen, sollen diese anhand von Musterakten bearbeitet/vorbereitet werden.

- Die landesrechtlichen Besonderheiten sind in den einzelnen Modulen zu berücksichtigen. In einigen Modulen werden Lerninhalte und Tätigkeiten genannt, die (teilweise nur in einigen Bundesländern) in die Zuständigkeit eines anderen Entscheidungsträgers (z.B. richterliche Zuständigkeit) fallen. Für das Gesamtverständnis des Rechtsgebiets ist die Erarbeitung auch dieser Inhalte erforderlich.
- Soweit die Berechnung der Gerichtskosten in die Zuständigkeit des Kostenbeamten des gehobenen Justizdienstes fällt, ist diese im Rahmen der Ausbildung in dem betroffenen Ausbildungsabschnitt (Praxis) mit darzustellen.
- Tätigkeiten der Rechtsantragstelle werden in den Ausbildungsabschnitten (Praxis) beschrieben, denen sie thematisch zuzuordnen sind. Sollte in der Ausbildungsstelle eine zentrale Rechtsantragstelle eingerichtet sein, auf der Anträge etc. aus verschiedenen Ausbildungsabschnitten aufgenommen werden, können dort z.B. während eines einmaligen Aufenthaltes auf der Rechtsantragstelle die entsprechenden Lerneinheiten und Pflichten aus verschiedenen Ausbildungsabschnitten (auch aus verschiedenen Modulen) absolviert werden.
- Die einzelnen Ausbildungsabschnitte (Praxis) und Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft) eines Moduls müssen nicht in der im Modul beschriebenen Abfolge absolviert werden. Soweit möglich, sollte eine zeitliche Abstimmung der praktischen Ausbildung an den einzelnen Ausbildungsstellen mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaften angestrebt werden.

#### Inhaltsverzeichnis

Modul-Nr. MP-1

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Hinterlegungssachen und besondere Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Modul-Nr. MP-2

Einzelzwangsvollstreckung nach dem 8. Buch der Zivilprozessordnung und dem Zwangsversteigerungsgesetz

Modul-Nr. MP-3

Familien- und Betreuungssachen

Modul-Nr. MP-4

Gesamtvollstreckung

Modul-Nr. MP-5

Strafsachen und Jugendstrafvollstreckungssachen

Modul-Nr. MP-6

Strafvollstreckungssachen

Modul-Nr. MP-7

Registersachen (Handelsregister, Gesellschaftsregister, Vereinsregister)

Modul-Nr. MP-8

Grundbuchsachen

Modul-Nr. MP-9

Nachlasssachen

Modul-Nr. MP-10

Justizmanagement

#### Modul-Nr. MP-1

# Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Hinterlegungssachen und besondere Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Studiengang	Rechtspflege	
Niveau des Moduls	Diplom-Rechtspfleger (FH)	
Studienjahr (Ausbildungsabschnitt)	Zweites Studienjahr (Studienpraxis)	
Ausbildungsstelle	Amtsgericht	
Dauer	Alle Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.	
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr	
Leistungspunkte <sup>1</sup> (ECTS <sup>2</sup> )	6	
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 180 Stunden Kontaktzeit (Präsenz) Ausbildungsstelle: 128 Stunden (16 Arbeitstage) Lehrveranstaltungsstunden (LVS³): 26 Kontaktzeit (Präsenz) Arbeitsgemeinschaft: 22,5 Stunden Selbststudium: 29,5 Stunden	
Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen	Nachstehend beschrieben	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Studium I	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Da es sich nicht um einen Bachelor-Studiengang handelt, dient die Angabe der Leistungspunkte lediglich als Orientierungshilfe.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In Arbeitsgemeinschaft. Eine Lehrveranstaltungsstunde dauert 45 Minuten.

Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	<ol> <li>Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger und dem Urkundsbeamten des gehobenen Dienstes in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.</li> <li>Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger in Hinterlegungssachen übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.</li> <li>Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger in den besonderen Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche Gegenstand dieses Moduls sind, übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.</li> </ol>
Inhalte	Nachstehend beschrieben
Lehr- und Lernformen	<ol> <li>Praktische Ausbildung bei der Ausbildungsstelle</li> <li>Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft</li> <li>Selbststudium und Vorbereitung auf die Leistungskontrolle in der Arbeitsgemeinschaft</li> </ol>
Leistungskontrollen	Für die Ausbildungsabschnitte (Praxis):  - Die in den Ausbildungsabschnitten dieses Moduls von den Studierenden gezeigten Fähigkeiten, ihre erbrachten Leistungen und ihr dienstliches Verhalten fließen in die Zeugnisse ein, die die Studierenden von der betreffenden Ausbildungsstelle erhalten.  - Pflichtenheft
	Für die Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft):  - Eine bewertete Aufsichtsarbeit mit Schwerpunkt Kostenfestsetzung (3 Zeitstunden)

- I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (92 Zeitstunden)
- 1. Rechtsantragstelle
- 2. Festsetzungsverfahren und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Prozesskostenhilfe
- 3. Sonstige Tätigkeiten
- II. Hinterlegungssachen (8 Zeitstunden) Hinterlegungsverfahren

#### III. Beratungshilfesachen (20 Zeitstunden)

- 1. Bewilligungsverfahren
- 2. Vergütung des im Rahmen der Beratungshilfe tätigen Rechtsanwalts

#### IV. Aufgebotssachen (8 Zeitstunden)

Verfahren in Aufgebotssachen

#### Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft) des Moduls:

#### I. Kostenfestsetzung (12 LVS)

- 1. Besonderheiten im Verfahren der Kostenfestsetzung gemäß §§ 103 ff. ZPO
- 2. Besprechung der Aufsichtsarbeit

#### II. Arrest und einstweilige Verfügung (2 LVS)

Voraussetzungen und Verfahren

#### III. Hinterlegungssachen (4 LVS)

- 1. Einführung
- 2. Annahmeverfahren
- 3. Verwaltung der Hinterlegungsmasse
- 4. Herausgabeverfahren

#### IV. Beratungshilfe (4 LVS)

- 1. Verfahrensrechtliche Grundlagen
- 2. Ansprüche des im Rahmen der Beratungshilfe tätigen Rechtsanwalts

#### V. Aufgebotsverfahren (4 LVS)

Voraussetzungen und Verfahren

Au	sbildungsabschnitt	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten
Pfl	ichtenheft für diesen Ausbildungsabsc	hnitt
	Kostenfestsetzungsbeschluss gemäß § 7	03 ZPO
	Kostenfestsetzungsbeschluss gemäß § 7	06 ZPO
	Kostenfestsetzungsbeschluss für die Red	chtsmittelinstanz
	Kostenfestsetzungsbeschluss in Verfahre	en mit Terminsvertreter
	Kostenfestsetzungsbeschluss in Verfahre	en mit voraus gegangenem Mahnverfahren
	Kostenfestsetzungsbeschluss in Verfahre RVG	en mit Anrechnungsproblematik gemäß § 15a Abs. 3
	Kostenfestsetzungsbeschluss in Verfahre	en mit Parteiauslagen
	Vergütungsfestsetzungsbeschluss gemä	ß § 11 RVG
	Behandlung eines Rechtsbehelfs im Kos	ten- oder Vergütungsfestsetzungsverfahren

☐ Ermittlung des sich aus der Gerichtskos zum Zwecke der Berücksichtigung im Ko	tenschlussrechnung ergebenden Erstattungsanspruchs ostenfestsetzungsverfahren	
	men der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsan-	
walts gemäß § 55 RVG mit Veranlassun	g der Auszahlung	
☐ Ermittlung des Übergangs auf die Staats	skasse gemäß § 59 RVG	
Ausbildungsabschnitt	Hinterlegungssachen	
Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabs	chnitt	
☐ Annahmeanordnung		
☐ Herausgabeanordnung		
Ausbildungsabschnitt	Beratungshilfesachen	
Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabs	chnitt	
☐ Gewährung der Beratungshilfe durch ein	ne sofortige Auskunft	
☐ Gewährung der Beratungshilfe durch ein	nen Hinweis auf andere Möglichkeiten der Hilfe	
☐ Erteilung eines Berechtigungsscheins		
☐ Zurückweisung eines Antrags auf Gewä	hrung der Beratungshilfe	
☐ Festsetzung gemäß § 55 RVG bei vorha Auszahlung	andenem Berechtigungsschein mit Veranlassung der	
☐ Festsetzung gemäß § 55 RVG im Falle der Auszahlung	einer nachträglichen Antragstellung mit Veranlassung	
Ausbildungsabschnitt	Aufgebotssachen	
Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabschnitt		
☐ Aufgebot		
□ Ausschließungsbeschluss		

#### Modul-Nr. MP-2

# Einzelzwangsvollstreckung nach dem 8. Buch der Zivilprozessordnung und dem Zwangsversteigerungsgesetz

Studiengang	Rechtspflege	
Niveau des Moduls	Diplom-Rechtspfleger (FH)	
Studienjahr (Ausbildungsabschnitt)	Zweites Studienjahr (Studienpraxis)	
Ausbildungsstelle	Amtsgericht	
Dauer	Alle Ausbildungsabschnitte und Lehrve Moduls finden innerhalb eines Studien	•
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr	
Leistungspunkte (ECTS)	9	
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: Kontaktzeit (Präsenz) Ausbildungsstelle: Lehrveranstaltungsstunden (LVS): Kontaktzeit (Präsenz) Arbeitsgemeinschaft: Selbststudium:	270 Stunden 216 Stunden (27 Arbeitstage) 38 31,5 Stunden 22,5 Stunden
Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen	Nachstehend beschrieben	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Studium I	
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger in der Einzelzwangsvollstreckung übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.	
imate	Nachstehend beschrieben	

Lehr- und Lernformen	<ol> <li>Praktische Ausbildung bei der Ausbildungsstelle</li> <li>Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft</li> <li>Selbststudium und Vorbereitung auf die Leistungskontrolle in der Arbeitsgemeinschaft</li> </ol>
Leistungskontrollen	<ul> <li>Für die Ausbildungsabschnitte (Praxis):</li> <li>Die in den Ausbildungsabschnitten dieses Moduls von den Studierenden gezeigten Fähigkeiten, ihre erbrachten Leistungen und ihr dienstliches Verhalten fließen in die Zeugnisse ein, die die Studierenden von der betreffenden Ausbildungsstelle erhalten.</li> <li>Pflichtenheft</li> </ul>
	Für die <b>Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft):</b> - Eine bewertete Aufsichtsarbeit mit Schwerpunkt Zwangsversteigerungsrecht (3 Zeitstunden)

- I. Allgemeine Zwangsvollstreckungssachen (8. Buch ZPO) (72 Zeitstunden)
- 1. Forderungspfändung allgemein
- 2. Pfändung von Arbeitseinkommen und wiederkehrenden Sozialgeldleistungen
- 3. Pfändung von Kontoguthaben und sonstigen Forderungen
- 4. Vollstreckungsschutz
- 5. Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft und Schuldnerverzeichnis
- II. Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen (144 Zeitstunden)
- 1. Vollstreckungsversteigerung
- 2. Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft (Teilungsversteigerung)
- 3. Zwangsverwaltung

#### Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft) des Moduls:

- I. Allgemeine Zwangsvollstreckungssachen (8. Buch ZPO) (12 LVS)
- 1. Verfahren der Pfändung einer Geldforderung
- 2. Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen
- 3. Pfändung von Arbeitseinkommen wegen gesetzlicher Unterhaltsansprüche
- 4. Pfändung von Kontoguthaben
- 5. Vollstreckungsschutz

#### II. Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen (26 LVS)

Zwangsversteigerung eines Grundstücks (Vollstreckungsversteigerung)

- 1. Geringstes Gebot, Versteigerungstermin, Zuschlagsversagung
- 2. Verteilungstermin

Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke in demselben Verfahren (Vollstreckungsversteigerung)

- 3. Ausgebotsarten, Geringstes Gebot, Versteigerungstermin, Zuschlagsentscheidung
- 4. Verteilungstermin

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft (Teilungsversteigerung)

- 5. Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft (Teilungsversteigerung)
- 6. Aufhebung und einstweilige Einstellung

#### Zwangsverwaltung

- 7. Zwangsverwaltung
- 8. Besprechung der Aufsichtsarbeit

#### Ausbildungsabschnitt Allgemeine Zwangsvollstreckungssachen (8. Buch ZPO) Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabschnitt ☐ Entscheidung über einen Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe für die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen oder nur für eine konkrete Forderungspfändung, möglichst mit Entscheidung über die Beiordnung eines Rechtsanwalts ☐ Pfändungs- und Überweisungsbeschluss betreffend die Pfändung von Arbeitseinkommen wegen einer nicht bevorrechtigten Forderung ☐ Pfändungs- und Überweisungsbeschluss betreffend die Pfändung von Arbeitseinkommen wegen einer gesetzlichen Unterhaltsforderung ☐ Pfändungs- und Überweisungsbeschluss betreffend die Pfändung von Kontoguthaben ☐ Entscheidung über einen Antrag auf Nichtberücksichtigung eines gesetzlich Unterhaltsberechtigten gemäß § 850c Abs. 6 ZPO ☐ Entscheidung über einen Antrag auf Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen gemäß § 850e Nr. 2 ZPO ☐ Entscheidung über einen Antrag auf Änderung des unpfändbaren Betrages gemäß § 850f Abs. 1 oder Abs. 2 ZPO ☐ Entscheidung über einen Antrag auf Festsetzung der Höhe des pfändungsfreien Betrages gemäß § 904 Abs. 5 ZPO ☐ Entscheidung über einen Antrag auf Festsetzung der Erhöhungsbeträge gemäß § 905 ZPO ☐ Beschluss über die Festsetzung eines abweichenden pfändungsfreien Betrages gemäß § 906 Abs. 2 ZPO ☐ Entscheidung über einen Antrag auf Gewährung von Vollstreckungsschutz gemäß § 765a ZPO (möglichst Räumungsschutz) ☐ Entscheidung über einen Widerspruch gemäß § 882d ZPO gegen die Eintragungsanordnung ☐ Beschluss über die Festsetzung bisheriger Vollstreckungskosten gemäß § 788 Abs. 2 ZPO ☐ Behandlung eines Rechtsbehelfs im Vollstreckungsverfahren (Erinnerung oder sofortige Beschwerde), Abhilfe oder Nichtabhilfe und Vorlage an den Abteilungsrichter oder das Beschwer-

degericht, möglichst mit vorheriger einstweiliger Anordnung durch den Rechtspfleger.

Au	sbildungsabschnitt	Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen
Pfl	ichtenheft für diesen Ausbildungsab	eschnitt
	Beschluss über die Anordnung einer V	/ollstreckungsversteigerung
	Entscheidung über einen Antrag des S	Schuldners gemäß § 30a ZVG
	Beschluss über die einstweilige Einste	llung des Verfahrens gemäß § 30 ZVG
	Beschluss über die Fortsetzung eines	einstweilen eingestellten Verfahrens
	Beauftragung des Sachverständigen r	nit der Verkehrswertermittlung
	Mitteilung gemäß § 41 Abs. 2 ZVG	
	Beschluss über die Festsetzung des V	/erkehrswerts gemäß § 74a Abs. 5 ZVG
	Bestimmung eines Versteigerungstern	nins
	Geringstes Gebot bei der Versteigerun	ng eines Grundstücks
		ng mehrerer Grundstücke, insbesondere Einzel- und Ge-
_	samtausgebot	
	Protokoll über einen Versteigerungste	
	Beschluss über die Erteilung des Zusch	chlags
	Beschluss über die Versagung des Zu	schlags gemäß § 74a ZVG oder § 85a ZVG
	Beschluss über die Versagung des Zu Bietezeit	schlags nach einstweiliger Einstellung nach Schluss der
	Teilungsplan in der Vollstreckungsvers stücke) incl. Protokoll über den Verteil	steigerung (möglichst bei Versteigerung mehrerer Grund- ungstermin
	Ausführung des Teilungsplans bei Nic	htzahlung des Meistgebots
	Grundbuchersuchen	
	Beschluss über die Anordnung einer Z Gemeinschaft (Teilungsversteigerung)	Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer
	Geringstes Gebot in der Teilungsverst	eigerung

#### Modul-Nr. MP-3

## Familien- und Betreuungssachen

Studiengang	Rechtspflege	
Niveau des Moduls	Diplom-Rechtspfleger (FH)	
Studienjahr (Ausbildungsabschnitt)	Zweites Studienjahr (Studienpraxis)	
Ausbildungsstelle	Amtsgericht	
Dauer	Alle Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.	
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr	
Leistungspunkte (ECTS)	10	
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 300 Stunden Kontaktzeit (Präsenz) Ausbildungsstelle: 224 Stunden (28 Arbeitstage) Lehrveranstaltungsstunden (LVS): 40 Kontaktzeit (Präsenz) Arbeitsgemeinschaft: 33 Stunden Selbststudium: 43 Stunden	
Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen	Nachstehend beschrieben	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Studium I	
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	<ol> <li>Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger und dem Urkundsbeamten des gehobenen Dienstes in Familiensachen übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.</li> <li>Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger in Betreuungssachen übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.</li> </ol>	

Inhalte	Nachstehend beschrieben
Lehr- und Lernformen	<ol> <li>Praktische Ausbildung bei der Ausbildungsstelle</li> <li>Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft</li> <li>Selbststudium und Vorbereitung auf die Leistungskontrolle in der Arbeitsgemeinschaft</li> </ol>
Leistungskontrollen	<ul> <li>Für die Ausbildungsabschnitte (Praxis):</li> <li>Die in den Ausbildungsabschnitten dieses Moduls von den Studierenden gezeigten Fähigkeiten, ihre erbrachten Leistungen und ihr dienstliches Verhalten fließen in die Zeugnisse ein, die die Studierenden von der betreffenden Ausbildungsstelle erhalten.</li> <li>Pflichtenheft</li> </ul>
	Für die <b>Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft):</b> - Eine bewertete Aufsichtsarbeit mit Schwerpunkt Familien- und Betreuungssachen (3 Zeitstunden)

- I. Familiensachen (112 Zeitstunden)
- 1. Rechtsantragstelle
- 2. Vormundschaft
- 3. Ergänzungspflegschaft
- 4. Familiengerichtliche Genehmigungen
- 5. Sonstige Geschäfte des Familiengerichts
- 6. Kostenfestsetzung
- 7. Verfahrenskostenhilfe

#### II. Betreuungssachen (112 Zeitstunden)

- 1. Verfahren über die Erstbestellung eines Betreuers und die vom Rechtspfleger zu erledigenden Folgegeschäfte
- 2. Betreuungsgerichtliche Aufsicht während der Betreuung und Tätigkeiten nach Beendigung der Betreuung
- 3. Betreuungsgerichtliche Genehmigungen
- 4. Vergütung des Betreuers/Verfahrenspflegers

#### Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft) des Moduls:

- I. Familiensachen (14 LVS)
- 1. Elterliche Sorge
- 2. Vormundschaft
- 3. Vertretungsausschlüsse und Ergänzungspflegschaft
- 4. Familiengerichtliche Genehmigungen

- 5. Vereinfachtes Unterhaltsfestsetzungsverfahren
- 6. Ersetzung der Einwilligung des anderen Elternteils zur Einbenennung
- 7. Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz

#### II. Betreuungssachen (10 LVS)

- 1. Der Betreuer
- 2. Betreuungsgerichtliche Genehmigungen
- 3. Vergütung des Betreuers
- 4. Besprechung der Aufsichtsarbeit

#### III. Kosten in Familiensachen und Verfahrenskostenhilfe (16 LVS)

- 1. Rechtsanwaltsvergütung in Familiensachen
- 2. Besonderheiten im Kostenfestsetzungsverfahren
- 3. Beiordnung eines Rechtsanwalts im Rahmen der Verfahrenskostenhilfe
- 4. Ansprüche des beigeordneten Rechtsanwalts und Übergang auf die Staatskasse
- 5. Abänderung der Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG, § 120a ZPO
- 6. Besonderheiten bei Verfahrenskostenhilfe mit Zahlungsbestimmung

Au	sbildungsabschnitt Familiensachen
Pfl	ichtenheft für diesen Ausbildungsabschnitt
	Aufnahme eines Antrags gemäß § 1 GewSchG
	Aufnahme eines Antrags gemäß § 2 GewSchG
	Beschluss über die Anordnung einer Vormundschaft und Bestellung eines Vormunds
	Entgegennahme und Prüfung eines Vermögensverzeichnisses gemäß § 1640 BGB oder § 1798 BGB
	Beschluss über die Anordnung einer Ergänzungspflegschaft und Bestellung eines Ergänzungspflegers
	Aufhebung der Ergänzungspflegschaft und Schlussabwicklung
	Beschluss über die Erteilung oder Versagung einer familiengerichtlichen Genehmigung, insbesondere Genehmigung gemäß §§ 1643 Abs. 1, 1851 Nr. 1 BGB
	Beschluss über die vereinfachte Unterhaltsfestsetzung
	Erteilung einer Rechtsnachfolgeklausel für einen Unterhaltstitel
	Beschluss über die Festsetzung der Vergütung eines Verfahrensbeistands gemäß § 158c FamFG
	Auszahlung der Vergütung des Verfahrensbeistands im vereinfachten Verfahren gemäß § 158c Abs. 3 FamFG i.V.m. § 292 Abs. 5 FamFG
	Kostenfestsetzungsbeschluss in einem Scheidungsverbundverfahren
	Kostenfestsetzungsbeschluss in einer selbständigen Familienstreitsache oder einer selbständigen Familiensache der freiwilligen Gerichtsbarkeit

	Beschluss über die nachträgliche Abänderung der Verfahrenskostenhilfe (§ 76 FamFG, § 120a ZPO)
	Beschluss über die Aufhebung der Verfahrenskostenhilfe (§ 76 FamFG, § 124 ZPO)
	Beschluss über die vorläufige Einstellung der Ratenzahlungen bei Verfahrenskostenhilfe (§§ 76 FamFG, 120 Abs. 3 ZPO)
	Festsetzung der Vergütung des im Rahmen der Verfahrenskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts gemäß § 55 RVG mit Veranlassung der Auszahlung
	Ermittlung des Übergangs auf die Staatskasse gemäß § 59 RVG im Falle der Kostenausgleichung gemäß § 85 FamFG, § 106 ZPO
	Festsetzung der weiteren Vergütung des beigeordneten Rechtsanwalts gemäß §§ 50, 55 RVG
Au	sbildungsabschnitt Betreuungssachen
Pfl	lichtenheft für diesen Ausbildungsabschnitt
	Verfahren über die Anordnung einer Betreuung
	Teilnahme an der Anhörung eines Betroffenen
	Verpflichtung eines Betreuers
	Entgegennahme und Prüfung des Vermögensverzeichnisses
	Prüfung der Rechnungslegung des Betreuers und dazugehörige Veranlassungen
	Prüfung des Jahresberichts des Betreuers
	Anhörung des Betreuten im Genehmigungsverfahren und Fertigung des Protokolls
	Beschluss über die Erteilung oder Versagung einer Genehmigung gemäß § 1833 BGB oder § 1850 Nr. 1 bzw. Nr. 5 BGB
	Beschluss über die Erteilung oder Versagung einer Genehmigung gemäß § 1848 BGB
	Beschluss über die Bestellung eines Verfahrenspflegers
	Aufhebung einer Betreuung
	Schlussabwicklung nach Ende einer Betreuung
	Auszahlung der Vergütung des Betreuers im vereinfachten Verfahren gemäß § 292 Abs. 5 FamFG
	Auszahlung der Vergütung des Verfahrenspflegers im vereinfachten Verfahren gemäß § 277 i.V.m. § 292 Abs. 5 FamFG
1	Festsetzung der Vergütung des Betreuers gemäß § 292 FamFG

 $\hfill \Box$  Festsetzung der Vergütung des Verfahrenspflegers gemäß § 277 i.V.m. § 292 FamFG

#### Modul-Nr. MP-4

## Gesamtvollstreckung

Studiengang	Rechtspflege	
Niveau des Moduls	Diplom-Rechtspfleger (FH)	
Studienjahr (Ausbildungsabschnitt)	Zweites Studienjahr (Studienpraxis)	
Ausbildungsstelle	Amtsgericht	
Dauer	Alle Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.	
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr	
Leistungspunkte (ECTS)	5	
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: Kontaktzeit (Präsenz) Ausbildungsstelle: Lehrveranstaltungsstunden (LVS): Kontaktzeit (Präsenz) Arbeitsgemeinschaft Selbststudium:	150 Stunden 112 Stunden (14 Arbeitstage) 18 :: 15 Stunden 23 Stunden
Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen	Nachstehend beschrieben	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Studium I	
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger in Insolvenzsachen übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.	
Inhalte	Nachstehend beschrieben	
Lehr- und Lernformen	<ol> <li>Praktische Ausbildung bei der Aus</li> <li>Unterricht in der Arbeitsgemeinsch</li> <li>Selbststudium und Vorbereitung a trolle in der Arbeitsgemeinschaft</li> </ol>	naft

# Für die Ausbildungsabschnitte (Praxis): - Die in den Ausbildungsabschnitten dieses Moduls von den Studierenden gezeigten Fähigkeiten, ihre erbrachten Leistungen und ihr dienstliches Verhalten fließen in die Zeugnisse ein, die die Studierenden von der betreffenden Ausbildungsstelle erhalten. - Pflichtenheft Für die Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft): - Eine bewertete Aufsichtsarbeit (1,5 Zeitstunden)

#### Ausbildungsabschnitte (Praxis) des Moduls:

#### Insolvenzsachen (112 Zeitstunden)

- 1. Eröffnungsvoraussetzungen und Eröffnungsverfahren, Kostenstundung
- 2. Gläubigerversammlung
- 3. Beaufsichtigung des Insolvenzverwalters
- 4. Auskunfts- und Mitwirkungspflichten des Schuldners
- 5. Beendigung des Insolvenzverfahrens
- 6. Restschuldbefreiungsverfahren
- 7. Vergütung und Auslagen
- 8. Sonstige Tätigkeiten des Insolvenzgerichts

#### Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft) des Moduls:

#### Insolvenzsachen (18 LVS)

- 1. Verteilung der Insolvenzmasse und Beendigung des Insolvenzverfahrens
- 2. Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters
- 3. Kostenstundung
- 4. Besprechung der Aufsichtsarbeit

Au	sbildungsabschnitt Insolvenzsachen		
Pfl	Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabschnitt		
	Terminsbestimmung für eine Gläubigerversammlung		
	Terminsbestimmung für eine Gläubigerversammlung im schriftlichen Verfahren		
	Teilnahme an einer Gläubigerversammlung nebst Erstellung des Protokolls		
	Durchführung einer Gläubigerversammlung im schriftlichen Verfahren nebst Erstellung des Protokolls		
	Eintragung und Berichtigung von Vermerken in der Insolvenztabelle		

Durchsetzung der Mitwirkungspflichten des Schuldners gemäß § 98 InsO
Einstellungsbeschluss gemäß § 207 InsO
Einstellungsbeschluss gemäß § 211 InsO
Schlussrechnungsprüfung im Regelinsolvenzverfahren
Schlussrechnungsprüfung im Verbraucherinsolvenzverfahren
Aufhebungsbeschluss gemäß § 200 InsO
Genehmigung der Schlussverteilung
Erteilung der Restschuldbefreiung gemäß § 300 InsO
Entscheidung über einen Antrag auf Versagung der Restschuldbefreiung gemäß § 298 InsO
Entscheidung über einen Antrag auf Bewilligung der Kostenstundung
Entscheidung über die Verlängerung der Kostenstundung
Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 4b Abs. 2 InsO
Festsetzung der Vergütung und Auslagen eines vorläufigen Insolvenzverwalters
Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters
Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Treuhänders

#### Modul-Nr. MP-5

# Strafsachen und Jugendstrafvollstreckungssachen

Studiengang	Rechtspflege	
Niveau des Moduls	Diplom-Rechtspfleger (FH)	
Studienjahr (Ausbildungsabschnitt)	Zweites Studienjahr (Studienpraxis)	
Ausbildungsstelle	Amtsgericht	
Dauer	Alle Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.	
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr	
Leistungspunkte (ECTS)	3	
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 90 Stunden Kontaktzeit (Präsenz) Ausbildungsstelle: 48 Stunden (6 Arbeitstage) Lehrveranstaltungsstunden (LVS): 14 Kontaktzeit (Präsenz) Arbeitsgemeinschaft: 10,5 Stunden Selbststudium: 31,5 Stunden	
Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen	Nachstehend beschrieben	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Studium I	
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	<ol> <li>Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger und dem Urkundsbeamten des gehobenen Dienstes in Strafsachen übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.</li> <li>Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger in Jugendstrafvollstreckungssachen übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.</li> </ol>	

Inhalte	Nachstehend beschrieben
Lehr- und Lernformen	Praktische Ausbildung bei der Ausbildungsstelle     Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft     Selbststudium
Leistungskontrollen	Für die Ausbildungsabschnitte (Praxis):  - Die in den Ausbildungsabschnitten dieses Moduls von den Studierenden gezeigten Fähigkeiten, ihre erbrachten Leistungen und ihr dienstliches Verhalten fließen in die Zeugnisse ein, die die Studierenden von der betreffenden Ausbildungsstelle erhalten.  - Pflichtenheft  Für die Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft):  Keine

- I. Strafsachen (24 Zeitstunden)
- 1. Rechtsantragstelle
- 2. Hauptverhandlung
- 3. Kosten in Strafsachen
- II. Jugendstrafvollstreckungssachen (24 Zeitstunden)
- 1. Jugendgerichtsgesetz
- 2. Vollstreckung der Folgen einer Jugendstraftat

#### Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft) des Moduls:

- I. Kosten in Strafsachen (8 LVS)
- 1. Kostenfestsetzung gemäß § 464b StPO
- 2. Festsetzung der Vergütung des Pflichtverteidigers
- II. Jugendstrafvollstreckungssachen (6 LVS)

Besonderheiten der Jugendstrafvollstreckung

Ausbildungsabschnitt	Strafsachen
Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabs	chnitt
☐ Teilnahme an einer Hauptverhandlung⁴	
☐ Kostenfestsetzungsbeschluss bei Freisp	oruch mit Veranlassung der Auszahlung
☐ Kostenfestsetzungsbeschluss bei Beteil	ligung eines Nebenklägers
☐ Festsetzung einer Pflichtverteidigerverg	ütung mit Veranlassung der Auszahlung
Ausbildungsabschnitt	Jugendstrafvollstreckungssachen
Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabs	chnitt
□ Vollstreckung einer Jugendstrafe	
☐ Vollstreckung einer Erziehungsmaßrege	el
☐ Vollstreckung eines Jugendarrestes	
□ Vollstreckung eines sonstigen Zuchtmit	tels

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> In dieser Hauptverhandlung sollte die Staatsanwaltschaft möglichst durch einen Amtsanwalt vertreten sein.

#### Modul-Nr. MP-6

# Strafvollstreckungssachen

Studiengang	Rechtspflege	
Niveau des Moduls	Diplom-Rechtspfleger (FH)	
Studienjahr (Ausbildungsabschnitt)	Zweites Studienjahr (Studienpraxis)	
Ausbildungsstelle	Staatsanwaltschaft	
Dauer	Alle Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.	
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr	
Leistungspunkte (ECTS)	5	
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: Kontaktzeit (Präsenz) Ausbildungsstelle: Lehrveranstaltungsstunden (LVS): Kontaktzeit (Präsenz) Arbeitsgemeinschaft Selbststudium:	150 Stunden 120 Stunden (15 Arbeitstage) 18 : 15 Stunden 15 Stunden
Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen	Nachstehend beschrieben	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Studium I	
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger in Strafvollstreckungssachen und in der Vermögensabschöpfung übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.	
Inhalte	Nachstehend beschrieben	
Lehr- und Lernformen	<ol> <li>Praktische Ausbildung bei der Aus</li> <li>Unterricht in der Arbeitsgemeinsch</li> </ol>	-

	Selbststudium und Vorbereitung auf die Leistungskontrolle in der Arbeitsgemeinschaft
Leistungskontrollen	<ul> <li>Für die Ausbildungsabschnitte (Praxis):</li> <li>Die in den Ausbildungsabschnitten dieses Moduls von den Studierenden gezeigten Fähigkeiten, ihre erbrachten Leistungen und ihr dienstliches Verhalten fließen in die Zeugnisse ein, die die Studierenden von der betreffenden Ausbildungsstelle erhalten.</li> <li>Pflichtenheft</li> </ul>
	Für die <b>Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft):</b> - Eine bewertete Aufsichtsarbeit (1,5 Zeitstunden)

#### Strafvollstreckungssachen (120 Zeitstunden)

- 1. Vollstreckung von Geldstrafen<sup>5</sup> und Ersatzfreiheitsstrafen
- 2. Vollstreckung von Freiheitsstrafen
- 3. Vollstreckung von Bewährungsstrafen
- 4. §§ 35, 36 BtMG
- 5. Nachträgliche Bildung und Vollstreckung einer Gesamtstrafe
- 6. Vollstreckung von Maßregeln der Besserung und Sicherung ohne Freiheitsentziehung
- 7. Vollstreckung von Maßregeln der Besserung und Sicherung mit Freiheitsentziehung
- 8. Vollstreckung von Nebenstrafen und Nebenfolgen
- 9. Vermögensabschöpfung
- 10. Gnadenverfahren

#### Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft) des Moduls:

#### Strafvollstreckungssachen (18 LVS)

- 1. Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen
- 2. Vollstreckung von mehreren Freiheitsstrafen
- 3. Vollstreckungshindernisse
- 4. Nachträgliche Bildung und Vollstreckung einer Gesamtstrafe
- 5. Vollstreckung von Entziehung der Fahrerlaubnis und Fahrverbot
- 6. Besprechung der Aufsichtsarbeit

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Nur sofern nicht auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle übertragen (siehe § 36b RPfIG).

Au	sbildungsabschnitt Strafvollstreckungssachen		
Pfl	Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabschnitt		
	Vollstreckung einer Freiheitsstrafe		
	Vollstreckungshindernisse (Strafaufschub, Strafunterbrechung, Absehen gemäß § 456a StPO, Bewährung)		
	Zurückstellung der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe gemäß § 35 BtMG		
	Vollstreckung einer Geldstrafe		
	Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe		
	Bildung und Vollstreckung einer nachträglichen Gesamtstrafe		
	Vollstreckung der Einziehung von Taterträgen gemäß §§ 73 bis 73e StGB oder der Einziehung von Tatprodukten, Tatmitteln und Tatobjekten gemäß §§ 74 ff. StGB		
	Vollstreckung der Entziehung einer Fahrerlaubnis		
	Vollstreckung einer Maßregel der Besserung und Sicherung mit Freiheitsentziehung		
	Vollstreckung eines Fahrverbotes		

#### Modul-Nr. MP-7

# Registersachen (Handelsregister, Gesellschaftsregister, Vereinsregister)

Studiengang	Rechtspflege	
Niveau des Moduls	Diplom-Rechtspfleger (FH)	
Studienjahr (Ausbildungsabschnitt)	Zweites Studienjahr (Studienpraxis)	
Ausbildungsstelle	Amtsgericht	
Dauer	Alle Ausbildungsabschnitte und Lehrve Moduls finden innerhalb eines Studien	· ·
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr	
Leistungspunkte (ECTS)	7	
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: Kontaktzeit (Präsenz) Ausbildungsstelle: Lehrveranstaltungsstunden (LVS): Kontaktzeit (Präsenz) Arbeitsgemeinschaft: Selbststudium:	210 Stunden 160 Stunden (20 Arbeitstage) 26 22,5 Stunden 27,5 Stunden
Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen	Nachstehend beschrieben	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Studium I	
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger in Registersachen (Handels-, Gesellschafts- und Vereinsre- gister) übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherr- schen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.	
Inhalte	Nachstehend beschrieben	

Lehr- und Lernformen	<ol> <li>Praktische Ausbildung bei der Ausbildungsstelle</li> <li>Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft</li> <li>Selbststudium und Vorbereitung auf die Leistungskontrolle in der Arbeitsgemeinschaft</li> </ol>
Leistungskontrollen	<ul> <li>Für die Ausbildungsabschnitte (Praxis):</li> <li>Die in den Ausbildungsabschnitten dieses Moduls von den Studierenden gezeigten Fähigkeiten, ihre erbrachten Leistungen und ihr dienstliches Verhalten fließen in die Zeugnisse ein, die die Studierenden von der betreffenden Ausbildungsstelle erhalten.</li> <li>Pflichtenheft</li> </ul>
	Für die <b>Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft):</b> - Eine bewertete Aufsichtsarbeit (3 Zeitstunden)

- I. Handelsregistersachen (118 Zeitstunden)
- 1. Eintragungen bei einem Einzelkaufmann
- 2. Eintragungen bei einer offenen Handelsgesellschaft/Kommanditgesellschaft
- 3. Eintragungen bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- 4. Eintragungen bei einer Aktiengesellschaft
- 5. Eintragungen nach dem Umwandlungsgesetz
- 6. Sonstige Eintragungen
- 7. Besondere Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Registergerichts
- 8. Sonstige Aufgaben des Amtsgerichts in Handelsregistersachen
- II. Gesellschaftsregistersachen (12 Zeitstunden)

Eintragungen bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts

#### III. Vereinsregistersachen (24 Zeitstunden)

Eintragungen in das Vereinsregister

#### IV. Unternehmensrechtliche Verfahren (6 Zeitstunden)

Unternehmensrechtliche Verfahren gemäß § 375 FamFG

#### Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft) des Moduls:

#### Registersachen (26 LVS)

- 1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- 2. Aktiengesellschaft
- 3. Zweigniederlassung
- 4. Besprechung der Aufsichtsarbeit

Au	sbildungsabschnitt Handelsregistersachen		
Pfl	Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabschnitt		
	Ersteintragung oder Eintragung einer Veränderung oder Eintragung eines Erlöschens der Firma bei einem Einzelkaufmann		
	Ersteintragung einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft		
	Eintragung eines Kommanditistenwechsels bei einer Kommanditgesellschaft		
	Eintragung einer sonstigen Veränderung bei einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft		
	Ersteintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
	Ersteintragung einer Aktiengesellschaft		
	Eintragung einer Geschäftsführer-/Vorstandsänderung bei einer Kapitalgesellschaft		
	Eintragung einer Kapitalmaßnahme bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
	Eintragung einer Kapitalmaßnahme bei einer Aktiengesellschaft		
	Eintragung einer Auflösung mit Liquidation bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
	Eintragung einer Sitzverlegung mit Änderung des Gerichtsbezirks bei einer offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
	Eintragung einer Neuerteilung oder einer Veränderung oder eines Erlöschens einer Prokura		
	Eintragung einer Verschmelzung, Spaltung oder eines Formwechsels		
	Löschung einer Gesellschaft wegen Vermögenslosigkeit		
	Vornahme einer Amtseintragung		
	Behandlung einer eingereichten Gesellschafterliste bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
	Behandlung einer eingereichten Niederschrift über die Hauptversammlung bei einer Aktiengesellschaft		
	Behandlung einer eingereichten Liste der Mitglieder des Aufsichtsrats bei einer Aktiengesellschaft		
	Erlass einer Zwischenverfügung <sup>6</sup>		

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Einmaliger Erlass einer Zwischenverfügung entweder in Handelsregistersachen, in Gesellschaftsregistersachen oder in Vereinsregistersachen.

Ausbildungsabschnitt	Gesellschaftsregistersachen
Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabso	chnitt
☐ Ersteintragung einer Gesellschaft bürger	rlichen Rechts
☐ Eintragung eines Gesellschafterwechsel	s
☐ Eintragung einer sonstigen Veränderung	1
☐ Eintragung einer Auflösung mit Liquidation	on
☐ Erlass einer Zwischenverfügung <sup>7</sup>	
Ausbildungsabschnitt	Vereinsregistersachen
Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabso	chnitt
☐ Ersteintragung eines Vereins	
☐ Eintragung einer Vorstandsänderung	
☐ Eintragung einer Satzungsänderung	
☐ Erlass einer Zwischenverfügung <sup>8</sup>	
Ausbildungsabschnitt	Unternehmensrechtliche Verfahren
Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabso	chnitt
Keine Pflichten	

Einmaliger Erlass einer Zwischenverfügung entweder in Handelsregistersachen, in Gesellschaftsregister-

sachen oder in Vereinsregistersachen.
Einmaliger Erlass einer Zwischenverfügung entweder in Handelsregistersachen, in Gesellschaftsregistersachen oder in Vereinsregistersachen.

#### Modul-Nr. MP-8

### Grundbuchsachen

Studiengang	Rechtspflege	
Niveau des Moduls	Diplom-Rechtspfleger (FH)	
Studienjahr (Ausbildungsabschnitt)	Zweites Studienjahr (Studienpraxis)	
Ausbildungsstelle	Amtsgericht	
Dauer	Alle Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.	
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr	
Leistungspunkte (ECTS)	7	
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: Kontaktzeit (Präsenz) Ausbildungsstelle: Lehrveranstaltungsstunden (LVS): Kontaktzeit (Präsenz) Arbeitsgemeinschaft Selbststudium:	210 Stunden 168 Stunden (21 Arbeitstage) 28 : 24 Stunden 18 Stunden
Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen	Nachstehend beschrieben	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Studium I	
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger in Grundbuchsachen übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.	
Inhalte	Nachstehend beschrieben	
Lehr- und Lernformen	<ol> <li>Praktische Ausbildung bei der Aus</li> <li>Unterricht in der Arbeitsgemeinsch</li> <li>Selbststudium und Vorbereitung attrolle in der Arbeitsgemeinschaft</li> </ol>	aft

# Für die Ausbildungsabschnitte (Praxis): - Die in den Ausbildungsabschnitten dieses Moduls von den Studierenden gezeigten Fähigkeiten, ihre erbrachten Leistungen und ihr dienstliches Verhalten fließen in die Zeugnisse ein, die die Studierenden von der betreffenden Ausbildungsstelle erhalten. - Pflichtenheft Für die Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft): - Eine bewertete Aufsichtsarbeit (3 Zeitstunden)

#### Ausbildungsabschnitte (Praxis) des Moduls:

#### **Grundbuchsachen** (168 Zeitstunden)

- 1. Eintragungen im Bestandsverzeichnis und in Abteilung I
- 2. Eintragungen in Abteilung II und in Abteilung III
- 3. Eintragungen bei Wohnungs- und Teileigentum
- 4. Eintragungen beim Erbbaurecht
- 5. Zwangshypothek
- 6. Amtsverfahren und besondere Eintragungsverfahren

#### Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft) des Moduls:

#### **Grundbuchsachen** (28 LVS)

- 1. Eintragungen im Bestandsverzeichnis und in Abteilung I
- 2. Eintragungen in Abteilung II und in Abteilung III
- 3. Wohnungs- und Teileigentum
- 4. Erbbaurecht
- 5. Zwangshypothek
- 6. Verfügungsbeschränkungen und Amtsverfahren
- 7. Besprechung der Aufsichtsarbeit

Ausbildungsabschnitt	Grundbuchsachen
Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabs	chnitt
Die Bearbeitung umfasst jeweils auch die K	ostenberechnung.
☐ Eintragung eines Eigentumswechsels au	ufgrund Auflassung
<ul> <li>□ Eintragung eines Eigentumswechsels au vermerk</li> </ul>	ufgrund Erbfolge mit und ohne Testamentsvollstrecker-
☐ Eintragung eines Eigentumswechsels au	ufgrund Erbfolge mit und ohne Nacherbenvermerk

Eintragung eines Eigentumswechsels aufgrund Zuschlags
Eintragung einer Auflassungsvormerkung
Löschung einer Auflassungsvormerkung
Eintragung einer Grunddienstbarkeit
Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit
Eintragung eines Wohnungsrechts oder Nießbrauchs oder einer Reallast
Eintragung eines Grundpfandrechts
Erstellung eines Grundpfandrechtsbriefs
Eintragung der Abtretung eines Grundpfandrechts
Löschung eines Grundpfandrechts
Unbrauchbarmachung eines Grundpfandrechtsbriefs
Eintragung einer Zwangshypothek
Eintragung einer Rangänderung
Löschung eines bereits erloschenen Rechts gemäß §§ 22 bis 24 GBO
Eintragung einer Verfügungsbeschränkung
Neueintragung oder Inhaltsänderung bei Wohnungs- oder Teileigentum
Erlass einer Zwischenverfügung

#### Modul-Nr. MP-9

### Nachlasssachen

Studiengang	Rechtspflege	
Niveau des Moduls	Diplom-Rechtspfleger (FH)	
Studienjahr (Ausbildungsabschnitt)	Zweites Studienjahr (Studienpraxis)	
Ausbildungsstelle	Amtsgericht	
Dauer	Alle Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.	
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr	
Leistungspunkte (ECTS)	6	
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 180 Stunden Kontaktzeit (Präsenz) Ausbildungsstelle: 136 Stunden (17 Arbeitsta) Lehrveranstaltungsstunden (LVS): 18 Kontaktzeit (Präsenz) Arbeitsgemeinschaft: 15 Stunden Selbststudium: 29 Stunden	l
Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen	Nachstehend beschrieben	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Studium I	
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Die Studierenden werden befähigt, dem Rechtspfleger in Nachlasssachen übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur Erledigung des dortigen Geschäftsanfalls.	
Inhalte	Nachstehend beschrieben	
Lehr- und Lernformen	<ol> <li>Praktische Ausbildung bei der Ausbildungsstelle</li> <li>Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft</li> <li>Selbststudium und Vorbereitung auf die Leistung trolle in der Arbeitsgemeinschaft</li> </ol>	

# Für die Ausbildungsabschnitte (Praxis): - Die in den Ausbildungsabschnitten dieses Moduls von den Studierenden gezeigten Fähigkeiten, ihre erbrachten Leistungen und ihr dienstliches Verhalten fließen in die Zeugnisse ein, die die Studierenden von der betreffenden Ausbildungsstelle erhalten. - Pflichtenheft Für die Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft): - Eine bewertete Aufsichtsarbeit (1,5 Zeitstunden)

#### Ausbildungsabschnitte (Praxis) des Moduls:

#### Nachlasssachen (136 Zeitstunden)

- 1. Erbschein aufgrund gesetzlicher Erbfolge
- 2. Erbausschlagung bei gesetzlicher Erbfolge und Erbrecht des Fiskus
- 3. Besondere amtliche Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen
- 4. Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen
- 5. Erbschein aufgrund gewillkürter Erbfolge
- 6. Erbausschlagung bei gewillkürter Erbfolge
- 7. Testamentsvollstreckung
- 8. Nachlasspflegschaft und andere Sicherungsmaßnahmen

#### Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft) des Moduls:

#### Nachlasssachen (18 LVS)

- 1. Annahme und Ausschlagung der Erbschaft
- 2. Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen
- 3. Erbschein aufgrund gesetzlicher Erbfolge
- 4. Erbschein aufgrund gewillkürter Erbfolge
- 5. Nachlasspflegschaft und andere Sicherungsmaßnahmen
- 6. Beschränkung der Erbenhaftung
- 7. Testamentsvollstreckung
- 8. Besprechung der Aufsichtsarbeit

Ausbildungsabschnitt	Nachlasssachen
Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabs	chnitt
☐ Aufnahme des Antrags auf Erteilung ein	es Erbscheins bei gesetzlicher Erbfolge
☐ Erteilung eines Erbscheins bei gesetzlic Wertermittlung zur Kostenberechnung	her Erbfolge und (soweit landesrechtlich vorgesehen)

Aufnahme einer Erbausschlagung bei gesetzlicher Erbfolge
Aufnahme einer Anfechtung der Annahme der Erbschaft wegen Versäumung der Ausschlagungsfrist
Beschluss über die Feststellung des Fiskuserbrechts, sowie die im Vorfeld notwendigen Veranlassungen
Rückgabe einer Verfügung von Todes wegen aus der besonderen amtlichen Verwahrung
Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen eines Erblassers
Eröffnung einer gemeinschaftlichen Verfügung von Todes wegen mit den in § 349 FamFG genannten Besonderheiten
Aufnahme des Antrags auf Erteilung eines Erbscheins bei gewillkürter Erbfolge
Erteilung eines Erbscheins bei gewillkürter Erbfolge
Aufnahme einer Erbausschlagung bei gewillkürter Erbfolge
Aufnahme eines Antrags auf Erteilung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses
Erteilung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses
Beschluss über die Anordnung einer Nachlasspflegschaft und Bestellung eines Nachlasspflegers
Prüfung einer Rechnungslegung des Nachlasspflegers
Beschluss über die Erteilung oder Versagung einer nachlassgerichtlichen Genehmigung
Beschluss über die Festsetzung der Vergütung des Nachlasspflegers

#### Modul-Nr. MP-10

# Justizmanagement

Studiengang	Rechtspflege	
Niveau des Moduls	Diplom-Rechtspfleger (FH)	
Studienjahr (Ausbildungsabschnitt)	Zweites Studienjahr (Studienpraxis)	
Ausbildungsstelle	Amtsgericht	
Dauer	Alle Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.	
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr	
Leistungspunkte (ECTS)	2	
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: Kontaktzeit (Präsenz) Ausbildungsstelle: Lehrveranstaltungsstunden (LVS): Kontaktzeit (Präsenz) Arbeitsgemeinschaft Selbststudium:	60 Stunden 40 Stunden (5 Arbeitstage) 12 : 9 Stunden 11 Stunden
Ausbildungsabschnitte und Lehrveranstaltungen	Nachstehend beschrieben	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Studium I	
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Die Studierenden haben Grundkenntnisse der vielschichtigen Aufgaben in der Justizverwaltung und erhalten Einblicke in Arbeitsabläufe zur Erledigung des wesentlichen Geschäftsanfalls.	
Inhalte	Nachstehend beschrieben	
Lehr- und Lernformen	<ol> <li>Praktische Ausbildung bei der Ausbildungsstelle</li> <li>Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft</li> <li>Selbststudium</li> </ol>	
Leistungskontrollen	Für die Ausbildungsabschnitte (Prax	xis):

<ul> <li>Die in den Ausbildungsabschnitten dieses Moduls von den Studierenden gezeigten Fähigkeiten, ihre er- brachten Leistungen und ihr dienstliches Verhalten fließen in die Zeugnisse ein, die die Studierenden von der betreffenden Ausbildungsstelle erhalten.</li> <li>Pflichtenheft</li> </ul>
Für die <b>Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft):</b> Keine

- I. Allgemeine Justizverwaltungssachen (32 Zeitstunden)
- 1. Personalverwaltung und Gerichtsorganisation
- 2. Beteiligungsrechte
- 3. Haushalt
- II. Besondere Justizverwaltungssachen (8 Zeitstunden)
  Vertretung der Staatskasse, Gerichtsvollzieherprüfung, Controlling

#### Lehrveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaft) des Moduls:

- I. Justizverwaltungssachen (10 LVS)
- 1. Grundlagen der Justizverwaltung
- 2. Beamtenrecht
- 3. Aufgaben des Verwaltungsleiters/Geschäftsleiters entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften
- 4. Personalvertretungsrecht
- II. Haushaltsrecht (2 LVS)
  Grundzüge des Haushaltsrechts

# Ausbildungsabschnitt Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabschnitt Mitarbeit bei verschiedenen regelmäßig anfallenden Verwaltungstätigkeiten (entsprechend der landesrechtlichen Zuständigkeiten) wie beispielsweise: Justizverwaltungssachen, die zu beamtenrechtlichen Entscheidungen, z.B. Versetzung, Abordnung führen Angelegenheiten im Bereich des Tarif- und Arbeitsrechts, z.B. Höhergruppierung

	Zusammenarbeit mit dem Personalrat (bei Mitbestimmung, Mitwirkung und / oder Information im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit)		
	Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenbeauftragten		
	Angelegenheiten der Geschäftsverteilung im nichtrichterlichen Bereich		
	Nebentätigkeitsangelegenheiten		
	Aus- und Fortbildungsangelegenheiten		
	Urlaubsangelegenheiten		
	Arbeitszeitangelegenheiten		
	Statistikangelegenheiten einschließlich Personalbedarfsberechnung		
	Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln einschließlich Haushaltsüberwachungsliste		
	Gebäudemanagement		
	Maßnahme des Arbeitsschutzes		
	Betriebliches Eingliederungsmanagement		
	Gesundheitsmanagement		
	Rechtshilfe im zwischenstaatlichen Rechtsverkehr (soweit keine Zuständigkeit der Fachabteilungen besteht)		
Au	sbildungsabschnitt Besondere Justizverwaltungssachen		
Pfl	Pflichtenheft für diesen Ausbildungsabschnitt		
	arbeit bei verschiedenen Verwaltungstätigkeiten (entsprechend der landesrechtlichen Zuständigten) wie beispielsweise:		
	Stellungnahme eines Bezirksrevisors zu einem kostenrechtlichen Problem		
	Prüfungsbericht eines Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten		
	Maßnahme aus dem Bereich Controlling		

#### Bekanntmachungen\*)

# Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

# Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 5. August 2025 (3171-0001)

Bek. JM vom 30. August 2023 (3171-0001) - JBI. S. 116 -

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz setzt sich seit dem 28. Mai 2025 wie folgt zusammen:

RA JR Gerhard Leverkinck, Koblenz – Präsident –

RA JR Dr. Andreas Ammer, Trier – Vizepräsident –

RA JR Wolfgang Fensch, Koblenz – 2. Vizepräsident –

RA JR Dr. Matthias Krist, Koblenz – 3. Vizepräsident –

RA Joachim Zillien, Mainz
– Schriftführer –

RA JR Prof. Dr. Hubert Schmidt, Koblenz – Schatzmeister –

RAin Raphaela Eleonora di Prato, Mainz
RA Matthias Görgen, Andernach
RA Bernd Hoffmann, Daun
RAin Claudia Karwatzki, Ingelheim am Rhein
RA Kai Hußmann, Mainz
RA Dr. Manuel Lorenz, Mainz
RA Claus Merk, Bad Kreuznach
RAin Kornelia Punk, Bad Kreuznach
RA Dr. Stefan Schatz, Trier
RAin / Syndikus-RAin Susanne Terhorst, Koblenz

<sup>\*)</sup> Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

#### Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

# Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 5. August 2025 (3171-0001)

Bek. JM vom 30. August 2023 (3171-0001) - JBI. S. 116 -

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken setzt sich seit dem 9. Juli 2025 wie folgt zusammen:

RA JR Dr. Thomas Seither, Landau in der Pfalz

- Präsident -

RA JR Thomas Besenbruch, Zweibrücken

- Vizepräsident -

RA JR Dr. Thomas Böhmer, Speyer

- Schriftführer -

RA JR Stephan Schultz, Speyer

- Schatzmeister -

RAin Susanne Bendig, Pirmasens

RA Sebastian Göthlich, Ludwigshafen am Rhein

RA JR Jochen Klöckner, Pirmasens

RAin Katja Kosian, Speyer

RAin Michèle Alice Mayer-Schrage, Kirchheimbolanden

RA Markus Ovdiienko, Frankenthal (Pfalz)

RAin Eva Rillig, Speyer

RA Claus Rössler, Frankenthal (Pfalz)

RA Roger Roth, Kandel

RAin Dr. Alexandra Stuckensen, Frankenthal (Pfalz)

RA JR Friedrich Walter, Frankenthal (Pfalz)

RA JR Christian Wiebelt, Kaiserslautern

# Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen

# Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 11. August 2025 (2702E25-0004)

1. In der Zusammensetzung des Hauptpersonalrates bei dem Ministerium der Justiz hat sich folgende Änderung ergeben:

Justizobersekretärin Jannika S c h a t z Landesjustizkasse Mainz

ist ausgeschieden.

Neues Mitglied ist nunmehr:

Justizhauptsekretärin Verena Jächel-Buhr Amtsgericht Montabaur.

Die Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 30. Juni 2025 (2702E25-0004)
 JBI. S. 141 - ist damit teilweise gegenstandslos.

#### Stellenausschreibungen

- vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 - 1 - 14/90) - JBl. S. 120 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Arbeitsgericht als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines Direktors (m/w/d) bei dem Arbeitsgericht Koblenz
- 1,0 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts (m/w/d) bei dem Amtsgericht Prüm
- 2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Kaiserslautern
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die "zweite" Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

#### **Impressum**

Herausgeber:

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Postanschrift: Postfach 32 60, 55022 Mainz

Kontaktdaten:

 $Telefon: 06131\ 16\ 4800,\ Telefax: 06131\ 16\ 4887,\ E-Mail: \underline{poststelle@jm.rlp.de},\ Internetseite: \underline{www.jm.rlp.de}$ 

Ansprechperson:

Kai Ankenbrand, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz Postanschrift: Postfach 32 60, 55022 Mainz, Telefon: 06131 16 4860, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@jm.rlp.de">poststelle@jm.rlp.de</a>

Technische Umsetzung:

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez, Limburger Straße 122, 65582 Diez

Erscheinungsweise:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf.